

DIE HEIMSTÄTTE

Monatsschrift für das

Heimstättenwesen

Organ des Heimstättenamtes der
deutschen Beamenschaft
e.V.



Organ der Beamtenbausparkasse
Heimstättengesellschaft der
deutschen Beamenschaft
m. b. H.

BERLIN NW 87 LESSING-STR. 11

HERAUSGEBER: JOHANNES LUBAHN

Verlagsort: Potsdam

Nummer 10

Oktober 1930

7. Jahrgang

Die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit

Von Oidekoop, Vizeadmiral z. D.

Johannes Lubahn veröffentlichte in der „Heimstätte“ Nr. 8 vom August 1930 unter dem Titel „Arbeitsbeschaffung — Unsere Forderung an den neuen Reichstag“ einen Aufsatz, worin er einen Weg weist, der nach menschlicher Voraussicht unfehlbar zu dem seit langem gesuchten Ziele führt, die in Deutschland herrschende Arbeitslosigkeit zu überwinden.

Dieser Weg besteht darin, die für die Arbeitslosigkeit unproduktiv ausgegebenen Gelder so umzugestalten, daß sie die Eigenschaft von Arbeitslöhnen annehmen und so imstande sind, nützliche Werte zu schaffen. Es wird dadurch nicht nur tatsächliche Arbeit geleistet und der Erwerbslosigkeit entgegengetreten, sondern es werden dabei auch jene Gelder gespart, die andernfalls der Erwerbslosigkeit zufallen. Die geleistete Arbeit selbst tritt in der Weise hierbei in Erscheinung, daß Heimstätten, und zwar „Wohnheimstätten im Sinne des Reichsheimstättengesetzes vom 10. 5. 1920“ geschaffen werden, deren Bestimmung es ist, der noch immer unter der Wohnungsnot leidenden Bevölkerung leiblich und wirtschaftlich gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen und damit gleichzeitig der Arbeitslosigkeit insofern entgegenzuwirken, daß die Heimstätten selbst und der damit verbundene Garten mit Kleinviehzucht in ihrer Pflege Arbeitsleistungen beanspruchen, die andernfalls brach liegen und ungenutzt verloren gehen.

Es wird ein Weg gezeigt, der die entwürdigende und sittlich verderblich wirkende, dabei für ihren Zweck unzureichende Arbeitslosenunterstützung in Arbeitslohn verwandelt und in dieser Gestalt nutzbringende Arbeit, und zwar von höchstem Werte, leistet, wie sie eben in der Errichtung von Heimstätten klar vor Augen tritt. Diese aber wirken wiederum insofern produktiv, als sie den Familien, insonderheit den kinderreichen, gesunde Lebensbedingungen schaffen, den Frauen ein ihrer natürlichen Bestimmung entsprechendes Tätigkeitsfeld zuweisen, das sie abhält, ihren Verdienst außerhalb des Hauses zu suchen, dem Manne aber die Möglichkeit erschließen, seine Mußestunden in Nutzen schaffender Weise zu verbringen und dabei den so nötigen Ausgleich seiner körperlichen und seelischen Kräfte zu finden.

Als Beispiel möge folgende Betrachtung dienen: Würden wir 100 Millionen Mark Reichsanleihe als Lohnsumme ansehen und würde diese Summe in Höhe von je 1000 RM. halbjährlich oder 170 RM. monatlich als Lohn zur Auszahlung gebracht, so könnten mit dieser Summe $\frac{100\,000\,000}{1000} = 100\,000$ Arbeiter während einer Zeitdauer von 6 Monaten mit Arbeit

versorgt werden, würden damit den Arbeitsmarkt entsprechend entlasten und gleichzeitig produktive Werte schaffen. Dazu würde die während dieser Zeit fällige und auszuzahlende Erwerbslosenfürsorge, wenn die letztere zu 80 RM. monatlich oder 480 RM. halbjährlich angenommen wird, in Höhe von $6 \times 80 \times 100\,000 = 48$ Millionen Reichsmark gespart und könnte zur Entlastung des Haushaltes oder zu anderweit nützlichen Zwecken verwandt werden.

Die Arbeitsleistung selbst aber wirkt sich dahin aus, daß für die gesamte Summe von 100 Millionen Reichsmark Heimstätten der gedachten Art errichtet würden. Veranschlagt man dabei die Kosten der einzelnen Stelle und zwar des Wohnhauses, ohne den dazugehörigen Grund und Boden, zu etwa 14 000 RM. und sieht für jede einzelne derselben einen staatlichen Zuschuß in Form eines zinslosen Darlehns von 9 000 RM. vor, so beläuft sich die Zahl der zu errichtenden Heimstätten auf $\frac{100\,000\,000}{9000} =$ rund 11 000 Heimstätten.

Es würden also für die verfügbare Summe von 100 Millionen Reichsmark 11 000 Familien und damit 45 bis 50 000 Menschen in gesunde Verhältnisse verpflanzt und gleichzeitig ihnen die Möglichkeit erschlossen werden, sich wieder zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und gesellschaftlichem Ansehen emporzuarbeiten. Wenn zudem der Heimstätte ein halber Morgen Land zugegeben wird, wie dies bei den auf Grund des preußischen Rentengutgesetzes von 1890/91 errichteten Arbeiterrentengütern (preuß. Ministerialerlaß vom 8. 1. 07) der Fall ist, so bietet dieses Stück kulturfähigen Landes in Verbindung mit Kleinviehzucht dem Inhaber ein so reichhaltiges Maß nutzbringender Arbeit, daß er in Zeiten geschäftlichen Niederganges auch ohne staatliche Unterstützung in der Lage ist, sich vor äußerster Not zu schützen. Die Kostenberechnung der einzelnen Heimstätte würde sich dabei in folgender Weise gestalten:

Die Baukosten des Hauses, also ohne das dazugehörige Gelände, betragen RM. 14 000, davon in Abzug zu bringen der staatliche Zuschuß von RM. 9 000, bleiben RM. 5 000 als die zu verzinsende Schuld. Der Zinsfuß, zu 8 % gerechnet, gibt als jährliche Rente RM. 400, dazu die Tilgung der Gesamtschuld von RM. 14 000 mit 1 % = RM. 140. Die jährliche Leistung würde somit betragen: $400 + 140 = 540$ RM. oder monatlich RM. 45. Hinzu träte dann allerdings noch die Verzinsung der Grundstückskosten oder der Erbbauzins, falls der Grund und Boden, wie dies anzustreben wäre, in der Form des Erbbaurechts abgegeben wird. Aber diese Kosten lassen

Neue Zuteilungen der Beamtenbausparkasse
Ergebnisse auf Seite 7 und 8

sich auf ein Mindestmaß zurückführen, wenn rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind — wie dies in dem Lubahn'schen Bericht näher ausgeführt worden ist —, der künstlichen Wertsteigerung und Verteuerung des Bodens durch Bodenspekulation einen Riegel vorzuschieben. Geschieht dies nicht, dann allerdings fällt der Heimstättenbau und mit ihm der ganze hier vorliegende Plan der Arbeitslosigkeits-Ueberwindung in sich zusammen. Entschließt man sich aber im Sinne dieses Vorschlages dazu, der Bodenspekulation kraftvoll entgegenzutreten, so bietet hierfür der „Entwurf zu einem Wohnheimstättengesetz“, und zwar im wesentlichen in dem Wortlaut, wie er von dem „Eständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ beschlossen und unter dem 17. 10. 1928 veröffentlicht worden ist, die beste und sicherste Handhabe.¹⁾

Dieser Gesetzentwurf, der durch Beschluß der Nationalversammlung vom 10. 5. 1919 veranlaßt und bereits zweimal (!) vom Reichstage angefordert worden ist, schaltet die Bodenspekulation vollkommen aus, indem er die Gemeinden verpflichtet, den für Heimstätten benötigten Boden zu seinem natürlichen und rechtmäßigen Werte zur Verfügung zu stellen und ihnen zu dem Zweck ein begrenztes, fest umschriebenes Vorkaufs- und Enteignungsrecht an dem unbebauten Gelände des Gemeindebezirks einräumt, soweit es nicht anderweit erworben werden kann. Das Wohnheimstättengesetz ist der Schlüssel zu dem die Grundrechte des deutschen Volkes umschließenden Artikel 155 der Reichsverfassung und dem aus ihm hervorgegangenen „Reichsheimstättenrecht“.

Wer also die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit in Deutschland als ein dringendes Gebot der Stunde erkannt hat, und den Lubahn'schen Weg, der zu diesem Ziele führt, zu gehen entschlossen ist, muß auch den andern Weg gehen, der die Beseitigung der Bodenspekulation, als des schlimmsten Schadens am Körper des deutschen Volkes, fordert!

Gehen wir nun von einem Gesamteinkommen aller steuerpflichtigen Personen Deutschlands für 1929, das auf 40 Milliarden Reichsmark geschätzt wird, aus. Wenn von dieser Summe eine Reichshilfe in Höhe von 2½ % des Einkommens erhoben wird, so ergibt dies den Betrag von etwa 1000 Millionen Reichsmark. Wird diese Summe für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt, was entschieden gerechter und auch einträglicher wäre, als die durch Beschluß des Schlichters im Reichsarbeitsministerium festgesetzte Lohnkürzung der Metallarbeiter um 8 % und die vollkommen einseitige Kürzung des Einkommens der Beamten um 6 %, so wäre es möglich, unter den gleichen Voraussetzungen wie vorher, eine Million Arbeitslose zu nützlicher Beschäftigung einzusetzen. Gleichzeitig würden an Fürsorgegeldern erspart und anderweit verwandt werden können etwa 480 Millionen Reichsmark und an Heimstätten würden errichtet werden können: rund 110 000 Heimstätten.

Aber das nicht allein. Es tritt hinzu, daß die aufgebrachte Summe in Höhe von 1 Milliarde Reichsmark keineswegs unter Verzicht auf Rückzahlung — gewisser-

maßen also geschenkweise — ausgegeben wäre; vielmehr fließt diese Summe durch Tilgung von 1 % allmählich in die Staatskasse zurück, von wo sie in Form von Steuererleichterung oder von notwendigen Kulturarbeiten der Bevölkerung wieder zugewandt werden könnte. Auch ist zu berücksichtigen, daß die der Arbeit wieder zugeführten Personen dem Reiche wieder Steuern zahlen, Beiträge für Krankenkassen und die sonstige soziale Fürsorge leisten und auch dadurch zur Entlastung des öffentlichen Haushaltes beitragen. Und endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Kosten für die zu errichtenden Heimstätten ohne staatliche Zuschüsse gedeckt werden, mithin Mittel aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer, wie dies gegenwärtig bei dem staatlich unterstützten Wohnungsbau der Fall ist, nicht benötigt werden. Diese Gelder können also in umso beträchtlicherer Weise den zur endgültigen Bekämpfung der Wohnungsnot nötigen Baumitteln zugewendet werden.

Betrachtet man hiernach das vorliegende Bild in allen seinen Einzelheiten, so sieht man, daß von der aufgebrachten Summe — 1000 Millionen Reichsmark — schlechterdings nichts verloren geht als lediglich die Zinsen dieser Summe, und auch diese nur für die Dauer ihrer Tilgung. Demgegenüber aber wird erreicht, daß nicht nur der Arbeitslosigkeit in überaus wirksamer Weise gesteuert worden ist, große Summen an Fürsorgegeldern, die nahezu die Hälfte des Einkommens, der ursprünglichen Summe, betragen, gespart, das Wirtschaftsleben von neuem in Gang gesetzt und der Wohnungsnot wirksam entgegen gearbeitet worden ist, sondern daß auch in den Heimstätten mit ihren kultivierten Gärten produktive Werte geschaffen worden sind, deren tatsächlicher und ideller Wert nach Lage der Verhältnisse gar nicht überschätzt werden kann.

Bislang sind an die Öffentlichkeit nur Vorschläge zur Behebung der Arbeitslosigkeit herangebracht worden, die mehr oder weniger auf staatliche Unterstützung oder Subvention nach der einen oder anderen Richtung hinausliefen. Das Uebel kann durch sie nicht an der Wurzel erfaßt werden; hierauf aber kommt es an, wenn der Krebsknoten der Arbeitslosigkeit, der das Mark unseres Volkes verzehrt, wirklich beseitigt werden soll. Die weitesten Kreise in Deutschland sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es ausgeschlossen ist, die ungeheure und beständig wachsende Zahl der Arbeitslosen je wieder in Handel und Gewerbe oder in der Industrie unterzubringen. Auf der anderen Seite stehen in Deutschland, namentlich im Osten, weite Flächen mangelhaft und unvollkommen genutzten Bodens offen und bedürfen nur eines Aktes der Gesetzgebung, wie er seine Begründung im Artikel 155 der Reichsverfassung und im Reichsheimstättenrecht gefunden hat, um tausenden von Familien Heimat, Unterkunft und produktive Arbeit zu bieten.

Der Lubahn'sche Vorschlag, gestützt auf den „Entwurf zu einem Wohnheimstättengesetz“, wie er gegenwärtig der Reichsregierung vorliegt, bietet die Handhabe, nicht nur das Gespenst der Arbeitslosigkeit zu bannen, sondern mehr noch: der Nation ein an Körper und Geist mit dem mütterlichen Boden neu verbundenes und gesundes Menschengeschlecht zuzuführen.

Wohnheimstättengesetz und Reichstag

In der Augustnummer der „Heimstätte“ veröffentlichen wir einen Aufsatz „Unsere Forderung an den neuen Reichstag“. Wir forderten, daß die Reichstagsabgeordneten im neuen Reichstag einen Initiativ-Antrag zu Gunsten des Wohnheimstättengesetzes einbringen sollten. Der Aufsatz ist in über 50 Zeitungen nachgedruckt worden. Unsere Freunde im Reiche sind mit Ueberreichung des Aufsatzes an die Spitzenkandidaten herantreten, mit der Bitte um Stellungnahme, ob sie gewillt sind, den Initiativ-Antrag zu unterstützen. Von den zahl-

reichen Antworten, die meistens in zustimmendem Sinne eingegangen sind, wollen wir einige veröffentlichen:

A. Kemmele, Minister, C.P.D.:

„Auf die Anfrage wegen meiner Stellung zur Frage der Wohnheimstätten erwidere ich höflichst, daß es in der Sozialdemokratischen Fraktion Sitte ist, daß alle Anträge an den Reichstag vom Fraktionsvorstand ausgehen. Meine Fraktion steht bekanntlich der Heimstättenbewegung sympathisch gegenüber. Gleiches gilt für mich.“

J. Erving, Zentrum:

„Meine Stellung zu den Forderungen der Bodenreformer — ich bin selber Mitglied — ist bekannt. Wenn der neue Entwurf für das Wohn-

¹⁾ Vgl. Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes. Geschichte, Text, Begründung. 50. Tauf. Preis 1,50 RM. Berlin, R. Hobbing-Verlag.

heimstättengesetz dem früheren Entwurf entspricht, unterstütze ich ihn.“

Deutschnationale Volkspartei, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

„... Wer also die Arbeitslosigkeit in Deutschland wirklich von Grund auf bekämpfen will, darf sich nicht darauf beschränken, eine Lösung durch Belegung der Bautätigkeit in Angriff zu nehmen, sondern muß von der verfehlten Tributpolitik ausgehen. Erst nach Lösung dieser Frage wird es auch möglich sein, Wohnheimstätten und dergleichen zu schaffen, die durch ein Gesetz allein, wenn die Mittel zur Durchführung fehlen, nicht geschaffen werden können. — Richtig ist aber unserer Auffassung nach, daß man die Versuche, möglichst viel Mittel, die jetzt für die Arbeitslosenhilfe aufgewandt werden, so anzusehen, daß unter Verwendung von Arbeitslosen wirkliche Produktion geleistet wird, unterstützt. Daß hierzu auch die Belegung der Bautätigkeit in allen ihren Formen gehört, bedarf keiner weiteren Erörterung.“

Minister a. D. Dr. Fehr, o. Hochschulprofessor, Deutsche Bauernpartei:

„Ihren Bestrebungen stehen wir durchaus wohlwollend gegenüber und werden wie seither alle die Angelegenheit fördernden Schritte unterstützen.“

Dr. Rudolph Schneider, Deutsche Volkspartei:

„Die Frage des Heimstättengesetzes ist mir bekannt; sie hat unsere Fraktion der Deutschen Volkspartei im alten Reichstag wiederholt beschäftigt. Ich habe

mir auch bereits eine Sammlung der dazugehörigen Denkschriften usw. angelegt, und werde dieser Frage auch im kommenden Reichstag meine größte Aufmerksamkeit entgegenbringen. Natürlich vermag ich nicht, Ihnen jetzt eine Erklärung abzugeben, ob ich einen Initiativantrag mit unterschreiben würde. Denn in allen Reichstagsfraktionen besteht die feste und notwendige Praxis, daß jeder Abgeordnete darüber erst seine Fraktion zu fragen hat. Bitte, haben Sie die Liebeshwürdigkeit, nach der Wahl einmal an mich heranzutreten und mir über Ort und Zeit einer Unterredung einen Vorschlag zu machen.“

Deutsche Staatspartei:

„... Die Hauszinssteuermittel sollen unter Berücksichtigung der schwierigen Finanzlage von Ländern und Gemeinden in zunehmendem Umfange dem Wohnungsbau zugeführt werden. Die Verabschiedung eines Wohnheimstättengesetzes nach dem Vorschlage des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ werden wir fördern...“

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei:

„... Für die Verabschiedung eines Wohnheimstättengesetzes nach dem Vorschlage des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ haben wir uns wiederholt klar und eindeutig im Reichstag ausgesprochen...“

Wann kommt die Sat? !

Milliardengeschenke an den Hausbesitz?

Von Johannes Lubahn.

Das Reichskabinett hat einen „Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung“ veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist noch kein Gesetz. Die Reichsregierung beabsichtigt aber, entsprechende gesetzliche Vorlagen dem Reichstag demnächst vorzulegen.

Wie sieht dieser Finanzplan aus? Uns interessiert hier nur alles, was mit der Neuregelung der Wohnungswirtschaft zu tun hat. Vor der Reichstagswahl hat die Reichsregierung durch Notverordnung als Arbeitsbeschaffungsprogramm ein zusätzliches Bauprogramm des Reiches an die Öffentlichkeit gebracht. Durch dieses zusätzliche Bauprogramm stellt die Reichsregierung 100 Millionen Mark zur Verfügung. Nach den Richtlinien zu dem zusätzlichen Bauprogramm will man nur Kleinstwohnungen mit einer Wohnfläche von 32—45 qm, bei kinderreichen Familien bis 60 qm, unterstützen. 32 qm heißt Stube und Küche.

Man sollte meinen, daß wir in unserem Vaterlande genügend solcher Kleinstwohnungen bereits besitzen. Seit einem Menschenalter, unter Führung von Dr. Adolf Damaschke, weisen die Bodenreformer ständig auf das fürchterliche Wohnungssehd in Deutschland hin. Sind die Zahlen, die in vielen hundert Versammlungen und in vielen Aufsätzen veröffentlicht wurden, so schnell wieder vergessen?

Das „Statistische Jahrbuch der deutschen Städte“ brachte auf Grund der amtlichen Wohnungszählung vom 2. Dezember 1905 eine Aufstellung von „überbevölkerten“ Wohnungen. Es verstand darunter nur Wohnungen, die entweder gar kein heizbares Zimmer oder nur ein heizbares Zimmer hatten und dauernd von sechs oder mehr als sechs Personen besetzt sind, oder solche Wohnungen, die zwei heizbare Zimmer aufwiesen und dauernd von elf und mehr als elf Menschen besetzt werden. Solche „Wohnungen“ gab es in jener Zeit des Reich-

Leipzig 3987, Königsberg i. Pr. 4630, Hamburg 5662, Breslau 6876, Chemnitz 7457, Berlin 24 440.

Man multipliziert diese Zahlen mit mindestens 6, um zu wissen, wieviel Menschen in dieser fürchterlichsten Enge leben mußten. Man braucht auch nicht gerade Mitleid der Reichsregierung zu sein, um zu wissen, daß durch dieses Wohnungssehd unser Volk geistig und körperlich auf das größte gefährdet ist. Wehe denen, die religiöse, soziale, sittliche Forderungen erheben und daneben daran mithelfen, dieses Wohnungssehd zu vergrößern!

Jetzt will man dieses unsoziale Bauprogramm noch erweitern. Im Finanzplan der Reichsregierung steht: „Die Reichsregierung wird die Linie der Wohnungsbaupolitik, die in ihrem zusätzlichen Bauprogramm des Jahres 1930 aufgezichnet ist, grundsätzlich weiterverfolgen“. Das neue Programm will u. a. die Finanzierung wie folgt vornehmen: 1. 400 Millionen Reichsmark sollen aus Hauszinssteuermitteln zur Verfügung gestellt und ausschließlich in den Orten dringendsten Wohnungsbedarfs eingesetzt werden, 2. weitere 400 Millionen Reichsmark sollen im Wege der Einzelbeileihung oder durch Anleihe aufgebracht werden.

Der Plan sagt weiter, daß die Verwendung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau im Rahmen des Gesamtplans bis zum 1. April 1936 im wesentlichen abgebaut werden soll. Ferner entnehmen wir wörtlich folgende Stelle: „Die auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und der Siedlung durchgeführten Maßnahmen gestalten es dann auch, die Wohnungszwangswirtschaft weiter zu lockern und schließlich ganz aufzuheben. Das Reichsmietengesetz (die zwangsweise Festsetzung der Miete) und das Mieterschutzgesetz (der Ründigungsschutz) sollen alsbald für solche Räume aufgehoben werden, für die das Wohnungsmangelgesetz (die Zwangsbeschlagnahme von Wohnungen) nicht mehr gilt. Hiervon sollen jedoch die bisherigen Mieter nicht betroffen werden; die Aufhebung soll nur erfolgen, soweit diese Räume frei und neu vermietet werden. Außerdem sind gewisse Lockerungen des Mieterschutzes vorgesehen, insbesondere soll künftig die Berufung auf die gesetzliche Miete nach einmal getroffener Vereinbarung in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Die endgültige Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes soll am 1. April 1934 erfolgen; das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz sollen am 1. April 1936 endgültig außer Kraft treten. Bis dahin wird eine Regelung getroffen werden, durch die im allgemeinen bürgerliche Mietrechte, die unter sozialen Gesichtspunkten berechtigten Ansprüche der Mieter, gesichert werden.“

Ist es denn wirklich notwendig, darauf hinzuweisen, wie die Hauszinssteuer usw. entstanden ist? ¹⁾ Durch die Inflationsgesetze hatten wir bis auf wenige Ausnahmen eine Umwertung aller Werte erhalten. Der Hausbesitz behielt seinen realen Wert. Die Hypothekengläubiger

¹⁾ Vgl. Ministerialrat Dr. Hoppe-Dresden: „Was soll aus der Hauszins- (Gebäude-Entschuldigungs-) Steuer werden?“ Preis 0,50 RM. Bodenreform-Verlag.

mußten sich mit einer geringen Abfindung zufrieden geben. Da die große Hypothekenschuld des Haus- und Grundbesitzes wesentlich gestrichen wurde, wäre bei einer zwangslosen Wohnungswirtschaft eine ungeheure Bereicherung der Hausbesitzer eingetreten. Aus diesem Grunde wurden die Mietpreise gesetzlich geregelt und die Hauszinssteuer eingeführt. Die Hauszinssteuer zahlten bei der Neuregelung nicht die Hausbesitzer, sondern die Mieter. Ein erheblicher Teil der Hauszinssteuer wurde für öffentliche Finanzzwecke verwendet. Etwa 800 Millionen Mark Hauszinssteuermittel jährlich flossen dem Wohnungsneubau zu. Für die meisten Wohnungen, die neu gebaut wurden, wurden aus diesen Mitteln gering verzinsliche Hauszinssteuerhypotheken bereitgestellt.

Wenn jetzt anstatt 800 Millionen Mark nur 400 Millionen Mark Hauszinssteuermittel dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen, so muß dadurch eine ungeheure Einschränkung des Wohnungsbaues eintreten. Ein schwacher Trost ist es, wenn die Reichsregierung weitere 400 Millionen Mark vom freien Markte beschaffen will. Ist diese Beschaffung jetzt so einfach? Jedermann weiß, welche hohe Zinsen jetzt für Fremdkapital gezahlt werden müssen! Durch die gewaltsame Kürzung der Hauszinssteuerhypotheken wird einfach der Baumarkt auf das stärkste gedrosselt. Vor der Neuwahl des Reichstages gab man 100 Millionen Mark als zusätzliches Bauprogramm mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß diese 100 Millionen Mark der Arbeitsbeschaffung dienen sollen. Jetzt nimmt man 400 Millionen Mark aus den laufenden Mitteln für die Wohnungsherstellung heraus. Wie will man dies in der Zeit der größten Arbeitslosigkeit rechtfertigen?

Unter dem heutigen Bodenrecht wird man die vorgesehenen Kleinstwohnungen nur im Hochhaus errichten können. Haben wir nicht genügend Mietkafernen? Wenn wenigstens die Reichsregierung den Mut hätte, sofort den vom „Ständigen Beirat für Wohnungswesen beim Reichsarbeitsministerium“ ausgearbeiteten Entwurf zu einem Wohnheimstättengesetz vorzulegen. Dann könnte die „Kleinstwohnung“ auch als „Kleinsthaus“ entstehen, als Kernbau einer Heimstätte in einem Garten. Das Kleinsthaus könnte dann leicht in besseren Zeiten vergrößert werden. Wenn aber durch die jetzigen Bodenspekulationspreise der Gartenboden teurer ist als der Kleinstbau, ist die bescheidenste Wohnheimstätte einfach ausgeschlossen. Durch das Wohnheimstättengesetz würde die Reichsregierung im Laufe eines Jahres weit mehr als 100 Millionen Mark Unkosten bei Errichtung von Heimstätten ersparen. Diese Ersparnis kommt dem arbeitenden Volke, der Neubautätigkeit und der gesamten Volkswirtschaft zugute.

Weshalb kommt das Wohnheimstättengesetz nicht? Der berühmte „Interessentenhausen“ stemmt sich dem entgegen. Wir wissen, daß es zurzeit bei den politischen Gegensätzen äußerst schwer ist, in Deutschland zu regieren. Deshalb soll den leitenden Personen kein Vorwurf gemacht werden. Wir müssen uns aber ehrlich klar machen, wer in Wirklichkeit regiert. Stammt der Finanzplan in den Teilen, die wir erläutern haben, vom Reichskanzler oder vom Reichsfinanzminister? Nein! Die Reichsregierung wird immer den Parteien und Kräften Konzeptionen machen, die sie glaubt, zum Zusammenhalt der Reichsregierung zu benötigen. Zur Reichsregierung gehört zurzeit der kleine, aber mächtige „Interessentenhausen“: die Wirtschaftspartei. Die Wirtschaftspartei vertritt in stärkster Weise die Interessen der Terrain- und Massenmietfhausbesitzer. Bei einem Zwangs-

abbau der Mieterschutzgesetzgebung fallen den Hausbesitzern Milliarden-Werte in den Schoß. Die Hypothekengläubiger zur Zeit der Inflationsgesetze und heute die Mieter sind die Leidtragenden! Wird das deutsche Volk es dulden, daß in Zeiten der größten Not solche Geschenke gemacht werden? Wir sagen nein! Eine solche Gesetzgebung wird und darf nicht vom Reichstag angenommen werden. Unser deutsches Volk kann zwar viel ertragen, aber eine Grenze besteht! Die Wirtschaftspartei zählt 23 Abgeordnete. Der Reichstag, der sich von einer solchen Gruppe beherrschen läßt, wird vom Volke für alle Zeit verurteilt werden!

Was soll nun mit den zurzeit ersparten jährlich 400 Millionen Hauszinssteuermitteln geschehen? Im Finanzplan der Reichsregierung gibt das Kapitel „Realsteuerföschung“ eine Erklärung: „Durch die neue Methode der Finanzierung im Wohnungsbau wird aus dem bisher für den Wohnungsbau verwendeten Teil der Hauszinssteuer ein Betrag von etwa 400 Millionen Mark frei. Dieser Betrag soll für die Senkung von Steuern, und zwar der Realsteuern, verwendet werden. Vorgeschlagen wird eine Senkung der Gewerbesteuer um 20 % und der Grundsteuer um 10 %. Weiter heißt es in dem Plan: „Die Länder sollen die Möglichkeit haben, beim Hausbesitz anstelle der Grundsteuer die Hauszinssteuer entsprechend zu senken“. Wenn bisher die Grundsteuer erhöht wurde, wurden zugleich die Mieten erhöht. In Wirklichkeit trugen also die gestiegenen Grundsteuern bisher die Mieter, ebenso wie die Hauszinssteuer von den Mietern getragen wurde. Wenn jetzt also die Hauszinssteuer entsprechend der Ermäßigung der Grundsteuer gesenkt wird, dann hat der Mieter nach wie vor die alte Miete zu zahlen. Den Vorteil hat ausschließlich der Hausbesitzer. Ohne Gegenleistung soll also hier den Hausbesitzern ein Vorteil zugeschanzt werden. Letzten Endes wird dadurch die Grundrente der Haus- und Grundbesitzer erhöht. Die Bodenreformer haben immer und immer wieder auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Es gibt heute einfach keine Rechtfertigung dafür, daß man in dieser Zeit des größten Wohnungsselechts und der größten Arbeitslosigkeit in der Höhe von 400 Millionen Mark Hauszinssteuermitteln in dieser Weise verschenken will! Wir haben den festen Glauben, daß dieser so verderbliche Teil des Finanzierungsplans der Reichsregierung von ihr selbst zurückgezogen wird. Wenn nicht, dann wird und muß das Volk sich dagegen auflehnen! Gerechtigkeit ist Weisheit und die Ungerechtigkeit ist der Völker Verderben!

* * *

Wir bringen von den zahlreichen Protesten der Bau-sachverständigen einige Auszüge zum Abdruck:

Der Hauptvorstand deutscher Bau-genossenschaften, die Spitzenorganisation von etwa 3000 gemeinnützigen Bauvereinen, erhebt nachdrücklich Protest gegen die in der kürzlichen Verlautbarung der Reichsregierung mitgeteilten Pläne über die Finanzierung der künftigen Neubautätigkeit. . . .

Zentralvorstand des Bundes deutscher Mietervereine:

„. . . Das Wohnungsprogramm der Reichsregierung ist ein für die gesamte Wirtschaft gefahrdrohendes Stöckwerk, das der Reichstag in grundlegender Weise verbessern muß, will nicht auch er in Verkennung der Auswirkungen des Regierungsprogramms Wohnungsnot, Wohnungsselekt und Arbeitslosigkeit in Deutschland verewigen.“

Gefahren bei Bausparkassen

Von Studienrat Dipl.-Ing.

Im auffälligen Gegensatz zu dem Darniederliegen des gesamten Wirtschaftslebens steht das Ausblühen der Bausparkassen. Die vorhandenen Bausparkassen scheinen nicht mehr auszureichen, dauernd erscheinen neue auf der Bildfläche. Das ist merkwürdig und verdächtig. Oder sind die neuen Kassen besser als die alten und werden deshalb bevorzugt? Tausende von Vertretern bereisen das Land, um Mitglieder zu werben, und sie haben fast durch-

U. Rünkler, Köln-Kriell.

weg vollen Erfolg. Sie weisen nach, daß nach kurzer Mitgliedschaft, oft schon nach einem halben Jahr, namhafte Beträge — bis zu M. 50 000,— — an einen Sparrer ausgezahlt worden sind. Die Auszahlungslisten werden vorgelegt und die Leistungen sind für den Laien in der Tat erstaunlich. Kein Wunder, daß immer neue Mitglieder zuströmen und daß geschäftstüchtige, hellhörige Leute auf den Gedanken verfallen, eine neue Bau-

sparkasse zu gründen. Will jemand seine teuren Hypo-
theken ablösen, so ist der Eintritt in solche Kasse tat-
sächlich ein glänzendes Geschäft, wenn er nach einem
halben Jahr sein Kapital erhält.

Man muß sich nur über die Kritiklosigkeit der Men-
schen wundern. Die Bausparkassen können na-
türlich auch kein Geld aus der Erde stampfen
und können nur die Beträge auszahlen, die
sie vorher eingekommen haben. Wenn einzelne
Sparer ein glänzendes Geschäft dabei machen, so sollte
es doch klar sein, daß andere benachteiligt oder gar be-
trogen werden. Bausparer! Bist Du sicher, daß Du
nicht zu den letzteren gehörst?

Wie ich täglich erfahre, treten auch Beamte solchen
neuen Gründungen bei, weil sie bei diesen schneller zu
ihrem Kapital zu kommen hoffen, als bei der Beamten-
Bausparkasse. Es dürfte daher zweckmäßig sein, den
Werdegang einer Bausparkasse zu beleuchten, soweit er
durch natürliche Entwicklungsbedingungen beeinflusst wird.

Wir gründen eine solche Kasse. Zunächst wird natur-
gemäß die Anzahl der neuen Mitglieder in gleichen Zeit-
räumen wachsen. Nachdem ein Höhepunkt erreicht ist,
fällt der Mitgliederzugang (nicht die Mitgliederzahl). Daß
dieses Zurückgehen notwendigerweise einmal einsetzen muß,
wird mir der Leser am Schluß meiner Ausführungen be-
stätigen müssen. Im günstigsten Fall hat die Kasse
später einen stetigen, aber kleineren, Zugang und bleibt
bestehen. Im ungünstigsten Falle treten keine neuen
Mitglieder bei und die Kasse geht langsam ein.

Wir nehmen zunächst den ersten Fall an. Nach zwei
Jahren soll die Höchstzahl der Mitgliederzugänge erreicht
sein und im 6. Jahr soll sie stetig geworden sein. Wir
nehmen folgende vierteljährlichen Zugänge an:

1. Jahr	50	70	80	85
2. "	95	95	100	100
3. "	100	95	95	90
4. "	80	70	60	50
5. "	40	35	30	25
6. "	25	20	20	20

nfr. gleichbleibend 20

Um die Rechnung einfach zu gestalten, nehmen wir
an, daß die neuen Mitglieder alle zu Beginn eines Vier-
teljahres eintreten und alle monatlich RM 33,33, d. i.
im Vierteljahr RM. 100,—, sparen. Die Sparzeit soll
für alle zehn Jahre dauern, so daß jeder ein Kapital von
RM. 4000,— erhält. Zinsen, Versicherungs- und Un-
kostenbeiträge werden nicht berücksichtigt, weil sie den na-
türlichen Entwicklungsgang nicht beeinflussen. Wir neh-
men ferner an, daß die Kasse am Ende eines jeden Vier-
teljahres die Kapitalien auszahlt und zwar in der Reihen-
folge des Eintritts, bis der Rassenbestand erschöpft ist.
Die Berechnung ist in nachstehender Tabelle durchgeführt
worden. Um die Uebersicht nicht zu umfangreich werden
zu lassen, sind nicht alle Jahre wiedergegeben. Die Rech-
nung ist aber so einfach, daß jeder die Tabelle ergänzen
kann. Zu bemerken ist noch, daß im 11. Jahr die im
1. Jahr eingetretenen Mitglieder abzuziehen sind, weil
ihre Sparzeit abgelaufen ist.

Jahr	Vierteljahr	Mitglieder- zugang beim Anfang (°)	Mit- glieder- zahl	Geldbein- gänge + Rest in Tausend	Auszahlungen		Rest in Tausend	Warte- zeit in Jahren
					in Tausend	an Sparer Nr.		
1.	1.	50	50	5	4	1	1	1/4
	2.	70	120	12+1	12	2-4	1	1 1/2
	3.	80	200	20+1	20	5-9	1	2 1/4
	4.	85	285	28,5+1	28	10-16	1,5	2 3/4
2.	1.	95	385	38+1,5	36	17-25	3,5	3 1/4
	2.	95	475	47,5+3,5	48	26-37	3	3 1/2
	3.	100	575	57,5+3	60	38-52	0,5	4
	4.	100	675	67,5+0,5	68	53-69	—	4 1/4
6.	1.	25	1470	147+3,5	148	424-460	2,5	6 1/4
	2.	20	1490	149+2,5	148	461-497	3,5	6 1/4
	3.	20	1510	151+3,5	152	498-535	2,5	6
	4.	20	1530	153+2,5	156	536-574	—	6
11.	1.	20(-50)	1820	182	180	1255-1299	2	5
	2.	20(-70)	1770	177+2	176	1300-1343	3	5
	3.	20(-80)	1710	171+3	172	1344-1386	2	5
	4.	20(-85)	1645	164,5+2	164	1387-1527	2,5	5

Uns interessieren die durch diese Aufstellung sich erge-
benden Wartezeiten, die sich jeweils für das erste in jedem
Vierteljahr eintretende Mitglied wie folgt berechnen:

Eintrittsjahr	Vierteljahr	Wartezeit in Jahren
1.	1.	1/4
	2.	1 1/2
	3.	2 1/4
	4.	2 3/4
2.	1.	3 1/4
	2.	3 1/2
	3.	4
	4.	4 1/2
3.	1.	4 3/4
	1.	6
4.	1.	6 1/2
	1.	6 1/4
7.	1.	5 3/4
	1.	5 1/2
9.	1.	5 1/4
	1.	5
folgende		5 gleichbleibend

Der Kasse fällt es also nicht schwer, in der ersten Zeit
ihres Bestehens die Kapitalien außerordentlich frühzeitig
auszuzahlen und diese Scheinerfolge als Werbemittel zu
benutzen. Aber der Glanz muß naturnotwendig bald ver-
blässen. Die Wartezeit nimmt zu und damit läßt die
Werbekraft nach. Je stürmischer der Mitgliederzugang ist,
um so empfindlicher werden die später eintretenden Mit-
glieder geschädigt. Keinem neuen Mitglied kann
gesagt werden, wie lange es warten muß, da
die Wartezeit von dem späteren Mitglie-
derzuwachs abhängig ist.

Noch viel schlimmer wird die Entwicklung, wenn der
Kasse eines Tages keine neuen Mitglieder mehr zufließen.
Auch diesen Fall wollen wir untersuchen. Es werden
folgende Mitgliederzugänge angenommen:

1.—3. Jahr	wie im ersten Fall		
4. "	80	70	50 0
5. "	kein Zugang mehr		

Es ergeben sich hierbei folgende Wartezeiten:

Eintrittsjahr	Vierteljahr	Wartezeit in Jahren
1.		wie im ersten Fall
	1.	3 1/4
	2.	3 3/4
	3.	4 1/4
3.	4.	4 3/4
	1.	5 1/4
	2.	5 3/4
	3.	6 1/4
4.	4.	6 3/4
	1.	7 1/4
	2.	7 3/4
	3.	8 1/2
	4.	10

Am Ende des 14. Jahres hat die Kasse keine Mit-
glieder mehr. Daß alle die heute bestehenden und noch
kommenden Bausparkassen dauernd bestehen bleiben, kann
niemand annehmen. Die kommende Krise ist unabwend-
bar. Glücklicherweise ist dann der, welcher ohne Haare zu lassen
aus der Sache herauskommt.

In vielen Fällen wird man sagen können: „Die
Ersten haben den Rahm abgeschöpft und den Letzten
beißen die Hunde“.

Auch die Beamten-Bausparkasse wird bei ihrem neuen
Zuteilungsverfahren infolge der natürlichen Entwicklung
die erste Hälfte des Kapitals relativ frühzeitig auszahlen.
Später eintretende müssen länger warten. Aber hier wird
jede Ungerechtigkeit bei der Auszahlung der 2. Hälfte
voll und ganz beseitigt. Das Nähere darüber ist den
Lesern dieses Blattes bekannt. Die Beamten-Bau-
sparkasse kann eine Mindestwartezeit ga-
rantieren. Sie ist die einzige mir bekannte
Bausparkasse, die in jeder Beziehung ge-
recht ist und kein Mitglied enttäuschen wird.
Sie kann die kommenden Dinge ruhig abwarten.

B — B — S

Blauen. Am 22. September fand in Blauen im Restau-
rant Tunnel eine gut besuchte Versammlung der Bausparer
von Blauen und Umgebung statt. Stadtrat a. D. Dr. Fischer,
unser Generalvertreter für den Freistaat Sachsen, hielt einen

eingehenden Vortrag über „Gegenwärtige Aufgaben und Organisation der B. B. C.“ Die anschließende Aussprache brachte eine große Anzahl von Fragen und insbesondere auch organisatorische Anregungen. Anschließend wurde eine Ortsgruppe für Plauen und Umgebung gebildet. Man wählte zum 1. Vorsitzenden Herrn Lehrer Kurt Weber, Plauen, Neundorfer Grenzweg 3 und zum 2. Vorsitzenden Herrn Lehrer A. K. Neubauer, Plauen, Sedanstraße 2.

Kassel. Am 11. September wurde für Kassel und Umgebung eine Ortsgruppe der Bausparer der Beamtenbausparkasse gegründet. Der Vorstand ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Vorsitzender: Stadtoberbauführer Ludwig Reßler, Kassel, Zehrener Weg 46.

Schriftführer: Reichsbahnoberschr. Heinrich Riwit.

Kassenwart: Oberfeuerwehrmann Heinrich Silfert.
Beisitzer: Telegr.-Bauführer Karl Klappmann.

Was sagen die Sparer der Beamtenbausparkasse?

Berw.-Schr. R., Berlin:

Es ist mir nun doch möglich, mein Streben, zum eigenen Heim zu gelangen (seit 1910 besitze ich die Baustelle), der Vollendung entgegenzuführen zu können und damit meiner Familie und den weiteren Nachkommen eine traute Heimat in unserem geliebten Vaterlande hinterlassen zu können. Hat mir die Abtragung der Baustellenkosten auch manche Einschränkung auferlegt, so bin ich infolge der Arbeit auf derselben von jeglichem unnützen Tun bewahrt geblieben.

Mein innigster Wunsch ist, daß sich noch viele Gleichgesinnte in der Beamtenbausparkasse vereinigen und dadurch sich selbst, wie dem geliebten Vaterlande, ein bleibendes Denkmal setzen möchten.

Hauptlehrer R., Trosdorf/Bay.:

In meiner hellen Freude habe ich als alter Bodenreformer gleich in der heutigen Konferenz des sehr großen Bezirkslehrervereins Bamberg-Land von meiner glücklichen Auslosung Mitteilung gemacht, mich zu jeder Aufklärung bereit erklärt und ein Referat über die Vorteile und die Sicherheiten der Beamtenbausparkasse angemeldet.

Postschaffner B., Altona:

Früher als ich erwartet habe, überraschte mich die freudige Nachricht meiner Auslosung von 8000 Mark. Nun kann ich Ihnen auch mitteilen, daß ich mein neues Heim schon bis zum Verputz fertig habe und daß das Geld mir tatsächlich sehr erwünscht kommt, wofür ich Ihnen nochmals meinen besten Dank sage.

Lehrer i. R. C., Dresden.

Ich glaube, ohne die Beamtenbausparkasse würde mein Lebenswunsch, auf eigenem Boden auf Ruhe sich wohnen zu können (wenn ich es auch aus gewissen Gründen sofort auf meinen Sohn schreiben, mir lebenslang unkündbares Wohnrecht gegen Tragung aller Verpflichtungen und Instandsetzung vertraglich sichere) — und mit Mutter Erde wieder verbunden zu werden, wohl kaum je erfüllbar geworden sein. Also nochmals herzlichsten Dank!

Schuldirektor G., Schmalkalden.

Erhielt Ihr Schreiben vom 6. 10. und bin erfreut, daß ich mit einem Betrage von 8000 Mark ausgelost worden bin. Meine Kündigung vom 29. 9. ziehe ich hiermit zurück, da ich mit einer so baldigen Auslosung nicht gerechnet hatte und mir die 8000 Mark von der sicheren Beamtenbausparkasse lieber sind, als die mir von einer anderen Sparkasse in Aussicht gestellten zinslosen Gelder.

Hauptlehrer St., Karlsruhe:

Mit sehr großer Freude las ich heute morgen, daß ich am 4. Oktober 1930 mit einem Betrage von 8000 Mark ausgelost wurde.

Ich danke Ihnen herzlichst für diese Mitteilung. Meine Freude ist natürlich umso größer, da ich am 1. Oktober d. J. bereits in mein neues, schönes Eigenheim einziehen konnte. Es wäre mir ohne die Beamtenbausparkasse nicht möglich gewesen, mir und meiner Familie ein Heim zu schaffen (Vorzeitiges Darlehen von der Beamtenbank Karlsruhe.) Meiner Freude aber auch meiner Dankbarkeit gegenüber der Bausparkasse kann ich natürlich nur in bescheidenen Worten Ausdruck geben; aber ich fühle jetzt erst recht, welche segensreiche Einrichtung die Beamtenbausparkasse ist. Ich habe Herrn Manz gegenüber kürzlich geäußert, daß ich nie so gern etwas bezahlt habe, bzw. bezahle, als die Raten an die Beamtenbausparkasse. Jede neue Rate macht einem Freude. Es ist mir deshalb ein Bedürfnis, immer wieder in Beamtenkreisen auf die Bausparkasse gelegentlich hinzuweisen. Ich habe Herrn Manz die Erlaubnis (freiwillig und unaufgefordert) gegeben, jederzeit mit Interessenten der Beamtenbausparkasse mein neues Heim zu besichtigen und ich hoffe, daß es mir gelingt, viele neue Mitglieder zu werben.

Die Monatsversammlungen finden statt an jedem 2. Donnerstag im Monat, abends 8 Uhr, in der „Achenbachklause“.

Johannes Lubahn wird demnächst Vorträge halten in: **Eberswalde:** Bezirkskartell Brandenburg des Deutschen Beamtenbundes, Sonntag, den 19. Oktober, 2.30 Uhr nachm., Stadttheater.

Neumünster: Beamtenbaugenossenschaft e. m. b. H., Neumünster, Ende Oktober 1930.

Zehdenick: Ortskartell Zehdenick und Umgebung des deutschen Beamtenbundes am 2. November 1930, nachmittags 4 Uhr, im „Ratzfeller“, Zehdenick.

Berlin-Johannisthal: Reichs-Heimstätten-Siedlung Johannisthal E. V. am Montag, den 3. November 1930, abends.

Saarbrücken: Beamtenbund des Saargebietes am 6. November 1930, voraussichtlich um 15.30 Uhr.

Rüstrin: Deutscher Beamtenbund Ortskartell Rüstrin am Montag, den 24. November 1930, abends 8 Uhr, im großen Saal des Restaurants „Hohenzollern“.

Strafanst.-Hauptwachtmstr. R., Brieg:

Ihre freundliche Mitteilung, daß ich am 4. Oktober d. J. mit der Summe von 3000 Mark ausgelost worden sei, hat mich und meine Familie hoch erfreut. Selbstverständlich werde ich im Kreise meiner Kollegen, welche die Errichtung einer Heimstätte planen, neue Mitglieder werben.

Allen, die sich für die Schaffung der Bausparkasse bemüht haben, spreche ich hierdurch meinen besten Dank aus. Möge sie recht vielen Kollegen eine Retterin in der Not werden.

Lehrer S., Bühlleben:

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Zuschrift und freue mich, endlich aus der Geldkamalität heraus zu sein. Hauskauf, Hochzeit der Tochter, Möbelaussteuer, ein wenig viel — eigentlich sehr viel für kleine Verhältnisse — auf einmal; nun kann ich den Finanzriefen wenigstens für meine Verhältnisse bezwingen; also „vielen Dank“. Durch Weiterempfehlung der Bausparkasse werde ich ihn in die Tat umsetzen.

Lehrer C. Kraftvolms:

Ihre Mitteilung vom 6. d. Mts. überraschte mich heute morgen. Sie können sich denken, daß die Freude groß ist. Ich hoffe, den gefunden Gedanken der Beamtenbausparkasse weiter tragen und Ihnen nach Möglichkeit neue Mitglieder zuführen zu können. Jedem Deutschen sein Heim, dann wird es von selbst anders in unserem Vaterlande.

Stadtschr. W., Mühlhausen Thür.

Endlich werden wir alle Sorgen los und können unsere Bauschulden tilgen. Vor allem hört nun die dauernde Bettelrei bei Ihnen, die mir selbst immer sehr unangenehm war, auf.

Lehrer F., Helmsdorf/Thür.:

Tausendfältigen herzlichsten Dank und Gott Vergelt's! für die Freudenbotschaft. Erlösungsworte aus schwerer Drangsal!

Daß ich weiter für die Beamtenbausparkasse arbeiten werde, ja meine Kräfte verdoppeln, ist selbstverständlich. Ist doch dieses Institut in Wahrheit ein segenspendendes und den selbstlosen Leitern sollte man die Hände drücken. Es ist wirklich zu bedauern, daß noch viele Beamte abseits stehen. Nein — alle Mann auf Deck! Einer für alle, alle für einen! Dann muß es in der Beamtenenschaft voran gehen, und mancher berechtigter Vorwurf würde unterbleiben, wenn man bei dieser Beamtenbausparkasse Sparer würde und sich Pfennige der Not ansammelte.

Lehrer G., Königsberg i. Pr.

Diese Mitteilung war mir eine ganz unerhoffte große Freude, sie kam gerade in dem Augenblicke, wo ich fast die Hoffnung aufgegeben hatte, die Zuficherung der noch fehlenden Summe zur Ausführung meines Eigenheims in absehbarer Zeit bekommen zu können. Sie werden verstehen, wie dankbar und froh ich bin, und meine ganze Familie mit mir. — Schon jetzt hat Ihre Mitteilung großen Eindruck gemacht auf unsere Siedlungsfreunde, von denen eine ganze Anzahl Beamte sind, und sie wird bald unter meinen Kollegen weiter wirken.

Lehrer F., Zwönitz i. Sa.:

Das regnerische Wetter erlaubt es mir, endlich meinen lange schon vorgenommenen Plan, Ihnen zu schreiben, zur Ausführung zu bringen. Jetzt mußte ich aber jede freie Minute dazu verwenden, aus dem Bauplatz eine Gartenanlage zu schaffen. Bald haben es mein Frauchen und ich geschafft. Seit 31. 7. 30 bewohnen wir unter eigenem Heim. Es ist ein seltenes Glücksgefühl, sagen zu können: dies Fleckchen Erde ist dein. Wir fühlen uns außerordentlich wohl und kommen uns wie neuermählt vor. Wer hätte noch vor zwei Jahren geglaubt, daß wir so schnell eine Heimstätte unser eigen nennen können? Damals wollte ich von einem Hausbau noch nichts wissen, da ich nicht zeitlebens für Zinsen arbeiten wollte. Erst

die Beamtenbausparkasse wies mir den Weg, wie man doch nach einem solchen Ziele streben und es rasch erreichen kann. Ohne diese segensreiche Einrichtung würde ich vielleicht nie oder erst sehr spät zu einer Heimstätte gekommen sein. Hoffentlich erkennen noch recht viele Beamte, welche unschätzbare, segensreiche Einrichtung Sie geschaffen haben. Vielleicht geht vielen erst ein Licht auf, wenn einmal die Altbau- den Neubaumieten angepaßt sind. Dann werden diese die ersten sein, die jammern und barmen. Zu gern hätte ich Ihnen neue Sparerer zugeführt. Den meisten gefällt die Einrichtung der Beamtenbausparkasse, sie kennen auch den Wert eines Eigenheims und beneiden einen darum, aber selbst einen Sparerer schluß zu fassen, dazu können sie sich nicht aufraffen. Ihre Rede ist meist, daß sie nicht auf alles verzichten möchten. Ja, wenn sie doch gleich ein Haus geschenkt erhielten! Mit großem Bedauern höre ich ab und zu, daß gerade Beamte bei privaten Bausparkassen sparen. Das ist so richtige Beamtenart. Sie glauben dort schneller zum Ziele zu kommen und sind nicht zu bedauern, wenn sie rechte Enttäuschungen erleben müssen.

Ja, gerade Berufsgenossen treten als Versammlungsredner bei privaten Kassen auf, wie ich in den Zeitungen lese. Diese Herren verstehe ich nicht. Selbst wenn unsere Kasse etwas ungünstiger als andere wäre, würde ich dieser wegen des Hinterbliebenenschutzes beitreten. In diesem Umfange kann uns das keine andere Kasse nachmachen. Hoffentlich wächst die Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr. Die beamtenfeindlichen Pläne der Regierung sind allerdings keine günstigen Vorbereitungen dazu. Ich werde bei jeder Gelegenheit auf die Vorteile unserer Kasse hinweisen. Da Sie sicher reges Interesse an den Heimstätten Ihrer Mitglieder haben, lege ich eine erste Aufnahme meines Häuschens bei. Von dem Ausbau aus haben wir einen entzückenden Fernblick. Die Sonne bestrahlt alle Seiten. Man fühlt sich wie in der Sommerfrische. Da Sie zu unserem Glücke beitragen, sind wir Ihnen jederzeit zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Die Beamtenbausparkasse möge recht wachsen und noch vielen, vielen Beamtenfamilien das Lebensglück bringen! Mein Heim ist meine Welt und mein Paradies.

Achte Zuteilung der Beamtenbausparkasse nach dem Auslosungsverfahren.

Am 4. Oktober 1930 fand die 8. Verlosung in den Räumen der Beamtenbausparkasse in Anwesenheit des Notars, Justizrat Schuhmacher, und des Treuhänders, Geheimen Oberregierungs- und Ministerialrat Dr. Pauly vom Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, statt.

Die Zuteilung geschah für diejenigen Abtretungsbeträge, die vom 1. Oktober 1930 bis 31. März 1931 auf Grund des Abtretungsverfahrens eingehen müssen.

Johannes Lubahn erklärte das Zuteilungsverfahren. Die gleichberechtigten Sparerer waren in besondere Zuteilungsgruppen zusammengefaßt. Innerhalb dieser Gruppen entschied das Los, das von nachstehenden Herren des Aufsichtsrats und Vorstandes der Beamtenbausparkasse, des Heimstättenamts und des Vorstandes der Beamtenbank Minden (Westf.), die als Gäste anwesend waren, gezogen wurde: Rugler, Remmers, Liebow, Führer, Piller Wallis, Johannes Lubahn.

Zugeteilt wurden an 105 Sparerer insgesamt 645 000 RM.

Efd.Nr.:	Sparerer:	Betrag in RM.
565	Lehrer K., Mommheim	4 000
566	Min.-Amtmann K., Berlin	7 000
567	Postass. a. W. H., Bad Nauheim	2 000
568	Nb.-Sekt. Sch., Bienen	4 000
569	Lehrer W., Darmstadt	5 000
570	Verw.-Sekt. Sch., Pirna	4 000
571	Ob.-Insp. P., Berlin	6 000
572	Min.-Amtmann B., Berlin	4 000
573	Oberlehrer R. Ansbach	8 000
574	Steuerass. i. R. Sch., Bermatingen	2 000
575	Hauptlehrer St., Karlsruhe	8 000
576	Ob.-Postfch. M., Berlin	9 000
577	Pfleger Sch., Konstanz	4 000
578	Stud.-Rat St., Darmstadt	15 000
579	Postinsp. Sch., Altona	2 000
580	Tel.-Insp. H., Mannheim	5 000
581	Ob.-Masch.-Mstr. C., Plauen	4 000
582	Lehrer C., Leihgestern	8 000
583	Ob.-Postfch. a. D. Sch., Preetz	3 000
584	Ob.-Steuerfch. H., Dresden	10 000
585	Postass. B., Landstuhl	2 000
586	Hauptlehrer B., Oberschefflanz	6 000
587	Lehrer M., Augsburg	5 000
588	Lehrer K., Weiterstadt	4 000
589	Hauptlehrer B. Herdwanen	2 000
590	Nb.-Insp. L., Pödejuch	8 000
591	Dipl.-Ing. K. Stollberg/Erzgeb.	6 000
592	Eisenb.-Sekt. i. R. W., Höflinswarth	4 000
593	Ref.-Lokf. L., Engelsdorf	5 000
594	Postass. M., Nürnberg	10 000
595	Hauptlehrer K., Trosdorf	8 000
596	Berufsschullehrer B. Köhsch:nbroda	7 000
597	Postass. P., Düsseldorf	5 000
598	Ob.-Postfch. Sch., Riesenburg	3 000
599	Ob.-Steuerfch. D., Wilsen Luhe	12 000
600	Ob.-Postfch. W., Freudenstadt	15 000
601	Städt. Sekt. St., Karlsruhe	4 000
602	Weichenwarter K. Neuhof	8 000
603	Verw.-Ob.-Insp. L., Stuttgart	6 000
604	Weichenwarter Sch., Wiehe	2 000
605	Lehrer Sch., Seligenstadt	12 000
606	Postfch. P., Neuenhain	8 000
607	Zollass. K., Selbach	5 000
608	Pol.-Hauptwachtmstr. G., Baden=Baden	2 000

Efd.Nr.:	Sparerer:	Betrag in RM.
609	Lehrer H. Bad Liebenstein	8 000
610	Ob.-Postfch. G., Duisburg	15 000
611	Eisenb.-Ob.-Sch. L., Nienfert	9 000
612	Min.-Amts-Ob.-Gehilfe W., Darmstadt	3 000
613	Pol.-Hauptwachtmstr. Sch., Plauen	4 000
614	Postfch. B., Altona	8 000
615	Postass. M., Hannover	15 000
616	Reichsfinanzbeamter K., München	11 000
617	Postfch. W. Utting	4 000
618	St.-Insp. J. Braunschweig	16 000
619	Verw.-Sekt. St., Lörrach	8 000
620	Ob.-Postfch. M., München	6 000
621	Ob.-St.-Sekt. B., Düsseldorf	6 000
622	Ob.-St.-Sekt. i. R. H., Berlin	2 000
623	Steuerprakt. C., Düsseldorf	8 000
624	Steuerass. K., Greifswald	8 000
625	Post-Betr.-Ass. Sch., Kiel	2 000
626	Eisenb.-Ass. o. W. W., Weimar	4 000
627	Postfch. Pl., Kiel	2 000
628	St.-Sekt. G., Pich	10 000
629	Postfch. L. Celle	4 000
630	Oberlehrer K. Berlin	4 000
631	Reg.-Ob.-Sekt. C., Budau	5 000
632	Lehrer i. R. F., Helmsdorf	7 000
633	Lehrer B. Crimderode	7 000
634	Bet.-Rat i. R. M., Königsberg	7 000
635	Ww. L. K., Steinwedel	3 000
636	Stadt-Ob.-Sekt. M., Benthen	3 000
637	Hauptlehrer Sch., Bomst	4 000
638	Berufsschuldir. D., Godesberg	3 000
639	Lehrer K. Altendurschla	6 000
640	Lehrer B. Schmittloheim	3 000
641	Lehrer K., Gilfershausen	3 000
642	Lehrer C., Zichomegosda	6 000
643	Lehrer L., Buchleben	4 000
644	Lehrer a. D. L., Höfendorf	5 000
645	Berm.-Ob.-Sekt. H., Siegen	6 000
646	Lehrer A. Waldseite	6 000
647	Staatl. Grubensteiger M. Glas	5 000
648	Prov.-Rentmstr. B., Ritschendorf	5 000
649	Gelderheber B., Belbert	5 000
650	Stadtass. K., Berlin	2 000
651	Pol.-Hauptwachtmstr. Sp., Mönkeberg	8 000
652	Mag.-Sekt. M., Harburg	4 000
653	Lehrer Cl. Kraftsolms	8 000
654	Staatsanw.-Rat H., Kiel	10 000
655	Verw.-Sekt. K. Berlin	4 000
656	Lehrer G. Königsberg	6 000
657	Schuldir. G., Schmalkalden	8 000
658	Bank-Ob.-Insp. M., Berlin	12 000
659	Stud.-Rat M., Glogau	13 000
660	Pol.-Komm. B., Herxfeld	4 000
661	Baupol.-Ass. B., Berlin	6 000
662	Stud.-Rat Dr. B., Elberfeld	6 000
663	Verw.-Ob.-Sekt. L., Demmin	8 000
664	Stadtass. i. R. W., Mühlhausen	2 000
665	Hauptlehrer C., Ratibor	10 000
666	Lehrer St., Westerholt	6 000
667	Strafanst.-Hauptwachtmstr. K., Brieg	3 000
668	Ober-Landj. H., Obernigt	8 000
669	Ob.-Stadtass. i. R. C., Bad Pyrmont	6 000

105 Sparerer

mit RM. 645 000

Erste Zuteilung der Beamtenbausparkasse nach dem Schlüsselzahlverfahren „Eigenheim“.

Nach dem neuen Bausparsystem „Eigenheim“ konnte unter Mitwirkung des stellv. Treuhänders, Dr. Adolf Damaschke, und des Notars, Justizrat Rudolf Schumacher, die erste Zuteilung vorgenommen werden.

Die Geschäftsführung der Beamtenbausparkasse hatte auf Grund der Bücher (Karteien) die zur Zuteilung nach dem Bausparsystem „Eigenheim“ berechtigten Sparer in 10 Gruppen eingeteilt:

a) 5 Gruppen bildeten diejenigen Sparer, deren Sparbeträge bei der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G., Berlin, deponiert sind.

b) 5 Gruppen bildeten diejenigen Sparer, deren Sparbeträge bei der Preussischen Landespfandbriefanstalt hinterlegt sind.

Die jeweiligen fünf Gruppen entsprechen den vorhandenen fünf Tarifen.

Zur Zuteilung gelangten diejenigen Beträge, die nach Maßgabe des Systems „Eigenheim“ als Pflicht- und Sonderzahlungen bis zum 5. Oktober 1930 einschließlich eingegangen waren. Ferner die von der Geschäftsführung anteilmäßig errechneten Beträge, die aus der Auslosungsmasse für die übergetretenen Sparer zurückzufließen haben.

Auf Grund der Unterlagen wurden jeweils die ersten Hälften der Vertragssummen als **zinsfreie Darlehen** in folgender Weise zugeteilt:

I. Sparer bei der Deutschen Bau- und Bodenbank.

a) Tarif 5. Folgende sechs Sparer, die sämtlich die Höchstschlüsselzahl 465 erreicht haben:

Strafanstalts-Sekr. G., Sebnitz/Sa.	1 500
Stadtförster B., Boitzburg	2 000
Ob.-Postsek. G., Saalfeld	1 000
Techn. Ob.-Sekr. F., Kiel	2 000
Postrat G., Köln	1 000
Ob.-Steuersek. H., Hof	2 500

b) Tarif 10. Folgende zwölf Sparer mit der Schlüsselzahl von 620 ab aufwärts:

Ob.-Selegr.-Sekr. W., Siegen	3 000
Min.-Amtmann Sch., Bln.-Frohnau	3 000
Ob.-Postschaffn. B., Mofigkau	1 000
Steuersek. R., Pirna	1 000
Postschaffn. H., Großschachsen	2 500
Ob.-Weichenwarter i. R. H., Niederstriegis	1 500
Ob.-Postinsp. W., Döbeln	4 000
Oberlehrer F., Ilmenau	3 000
Ob.-Postsek. B., Burg b./M.	3 000
Reg.-Insp. Sp., Hannover	4 000
Betr.-Wertmstr. Sch., Engelsdorf	1 000
Postsek. R., Piegwitz	1 000

c) Tarif 15. Folgende vier Sparer mit der Schlüsselzahl von 3315 ab aufwärts:

Postschaffn. R., Schönau	1 000
Steuerinsp. G., Gelnhausen	2 000
Postschaffn. a. D. F., Schönermark	1 000
Stadtrechner H., Ueberlingen	2 500

d) Tarif 20. Folgende fünf Sparer mit der Schlüsselzahl von 5549 ab aufwärts:

Lochkührer J., Paderborn	7 000
Rangiermstr. G., Wittenberg	2 000
Pol.-Wachtmstr. F., Anklam	2 500
Rg.-Ob.-Sekr. K., Schladern	4 000
Postschaffn. W., Aue/W.	3 500

e) Tarif 30. Schlüsselzahl 16 290.

Lehrer G., Ankerode 2 000

II. Sparer bei der Preussischen Landespfandbriefanstalt.

a) Tarif 5. Folgende fünf Sparer, die sämtlich die Höchstschlüsselzahl 465 erreicht haben:

Studienrat Dr. B. Herford/W.	2 500
Schulrat H. Bütterbog	2 000
Lehrer W., Lüneburg	2 500
Hauptlehrer Sch., Godesberg	2 000
Straßenmstr. M., Herrnsdorf	1 000

b) Tarif 10. Fünf Sparer, mit der Schlüsselzahl von 1764 ab aufwärts:

Ob.-Feuerwehrmann D., Westerregeln	2 000
Schuhmann K. Neumünster	1 500
Lehrer B. Wernigerode	4 000
Bürgermeister a. D. A., Schwesingen	2 000
Prof. M., Köln-Müngersdorf	4 000

c) Tarif 15. Schlüsselzahl 3014:

Stud. Prof. H., Köln-Chrenfeld 2 500

d) Tarif 20. Folgende drei Sparer mit der Schlüsselzahl von 4410 ab und aufwärts:

Lehrer A., Villerbeck	2 000
Techniker A., Köln-Holtw.	1 500
Stadtssek. W., Köln	5 000

e) Tarif 30. Schlüsselzahl 16 290:

Hochschul-Obersek. L., Zeuthen 2 000

Es wurden an 43 Sparer zugeteilt RM. 102 000

Wir können den Sparern des „Bausparsystems Eigenheim“ heute die freudige Mitteilung machen, daß es der Beamtenbausparkasse gelungen ist, allen Sparern des neuen Systems in Höhe der ersten Hälfte ihres Darlehens einen Zwischenkredit zu verschaffen, sofern nach dem heutigen Stande der Schlüsselzahl die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß diese Sparer innerhalb der kommenden zwölf Monate zugeteilt werden. Die näheren Bedingungen für den Zwischenkredit werden diesen Sparern durch besonderes Schreiben noch bekanntgegeben. Selbstverständlich wird nach der Zuteilung der verzinsliche Zwischenkredit in ein zinsloses Darlehen umgewandelt. Durch diesen Zwischenkredit ist die Möglichkeit gegeben, weiteren 143 Sparern des neuen Sparsystems „Eigenheim“ Darlehen im Gesamtbetrage von 1/2 Million Mark zur Verfügung zu stellen. Da am 4. Oktober 840 Sparer dem Bausparsystem „Eigenheim“ beigetreten waren, konnten bereits 22 % der Sparer befriedigt werden.

Nach dem

Auslosungs-Verfahren
sind in 8 Verlosungen
669 Sparer mit 4 233 000 Reichs-Mark
ausgelost worden.

Dazu kommen

726 freie Darlehn mit 2 677 000 Reichs-Mark
die sich die Sparer gegen Verpfändung der Abtretungsrechte selbst beschafft haben.

Nach dem

Schlüsselzahl-Verfahren
sind bei der ersten Zuteilung an
43 Sparer 102 000 Reichs-Mark
zugeteilt worden.

Dazu kommt

ein Zwischenkredit für weitere **143 Sparer**
in Höhe von **500 000 Reichs-Mark**,
den die Beamtenbausparkasse beschafft hat.

Schriftleitung: Johannes Lubahn. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Wagner. Verlag: Heimstättenamt der Deutschen Beamtenchaft e. V. Sämtlich Berlin NW. 87, Lessingstr. 11. — Druck von Robert Müller, Potsdam.
„Die Heimstätte“ kann durch jedes Postamt zum Preise von 1,— M. zuzüglich 0,06 M. Zustellungsgebühr für das Vierteljahr bestellt werden.